

schied zur öffentlichen Gewalt der Urgesellschaft ist die Staatsgewalt eine von der Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder getrennte Macht der ökonomisch herrschenden Klasse. Sie besteht aus einem von den Gesellschaftsmitgliedern getrennten Zwangsapparat (Bürokratie, Armee, Gerichte usw.). Es werden Steuern vom Staat erhoben, um diesen Apparat finanzieren zu können. Die Einteilung des Volkes nach Geschlechtsverbänden wurde aufgehoben, das Volk wurde nunmehr Zubehör des Staatsgebiets. An die Stelle der urgesellschaftlichen Verhaltensregeln trat das -> *Recht* als Willensausdruck der herrschenden Klasse, der sich aus ihren materiellen Lebensbedingungen ergab. Das Recht wurde jetzt im allgemeinen schriftlich fixiert und mittels eines staatlichen Zwangsapparates durchgesetzt. Die Entstehung des Staates und des Rechts war ein langwieriger und komplizierter Prozeß. Teilweise lösten die neuen Staatsorgane die früheren Gentilorgane ab, teilweise bestanden noch jahrhundertlang nach der Entstehung des Staates bestimmte verkümmerte Gentilorgane weiter. In der geschichtlichen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft entstanden Staaten in vielfältigen Formen. Als klassische Form der S. ist die Entstehung des Staates in Athen anzusehen. Dort entwickelte sich der Staat ohne äußere Einmischung auf Grund der sich in der Gesellschaft selbst entwickelnden Klassengegensätze. Der Staat ging in Form der Sklavenhalterrepublik unmittelbar aus der Gentilordnung hervor. -> *Staatsstyp*

Staatsflagge (Nationalflagge): Hoheitszeichen eines Staates, Symbol seiner Souveränität. Die Gestaltung der S. ist gesetzlich, meist in der Verfassung, geregelt. Jeder Staat achtet darauf, daß seine S. wie die anderer Staaten entsprechend geachtet und geschützt wird. Die S. der DDR be-

steht aus den Farben Schwarz-Rot-Gold, die in drei gleichbreiten Streifen waagrecht und in der genannten Reihenfolge von oben nach unten angeordnet sind (Verf. der DDR, Art. 1). Diese Gestaltung der S. beruht auf den revolutionären Traditionen des Kampfes der fortschrittlichen Kräfte des deutschen Volkes für eine einheitliche demokratische Republik und die Beseitigung der feudalen-junkerlichen Herrschaft aus dem Jahre 1848. Das auf beiden Seiten der S. in der Mitte angebrachte Staatswappen kennzeichnet die politischen Machtverhältnisse in der DDR. Hammer und Zirkel im Ährenkranz symbolisieren die führende Rolle der Arbeiterklasse als Träger der Staatsmacht und ihr festes Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern und der Intelligenz. In der DDR werden Dienstgebäude der zentralen und örtlichen staatlichen Organe, Institutionen und Einrichtungen und die VEB ohne besondere Anweisung am 1. Mai (Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen), 8. Mai (Tag der Befreiung), 7. Oktober (Gründungstag der DDR) und 7. November (Große Sozialistische Oktoberrevolution) beflaggt. Dabei wird die S. gemeinsam mit der Fahne der internationalen Arbeiterbewegung gehißt. Hoheitszeichen im obigen Sinne sind weiter: die Standarte, die in der Regel von dem höchsten Repräsentanten eines Staates (z. B. in der DDR vom Vorsitzenden des Staatsrates) geführt wird, Dienstflaggen (z. B. der NVA, der Deutschen Post) und Flaggen der See- und Binnenschiffe.

Staatsform: Art und Weise der Organisation der Staatsmacht sowie die Prinzipien und Methoden bei der staatlichen Leitung der Gesellschaft durch die jeweils herrschende Klasse, die sich in Abhängigkeit vom Klassenwesen des betreffenden Staates herausbilden. Während alle Staaten